



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 12 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 1 wird folgende Nr. 2 eingefügt:
„2. Art. 6 Abs. 5a wird aufgehoben.“
2. Die bisherigen Nrn. 2 bis 14 werden die Nrn. 3 bis 15.

Begründung:

Art. 6 Abs. 5a der Bayerischen Bauordnung macht Kommunen mit mehr als 250 000 Einwohnern (also faktisch der Landeshauptstadt München sowie den Städten Nürnberg und Augsburg) lockerere Vorgaben zu Abstandsflächen und zur Anrechnung von Dachflächen, als dies in allen anderen Gebieten von Bayern gilt.

Gerade in Großstädten wäre mit einem Standard von 0,4 H eine notwendige, sinnvolle und flächensparende Nachverdichtung möglich. Die Sonderregelung schafft ein eigenes Abstandsflächenrecht auf Basis einer willkürlich gewählten Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl und widerspricht zugleich dem Ziel einer baurechtlichen Vereinfachung.